

Hans Jost Müller, Pfleger; Franz Leonz Müller, Fürsprech

1. Die Bemühungen der Orte im [Tschurrimurri-] Handel seien zu verdanken.
2. Diese sollen ersucht werden, das gegen die Drei Gemeinden [Aeussere Amt] gerichtete Klagelibell anzuhören und alsdann das eidg. Recht walten zu lassen.
3. Wollten die Gesandten zu vermitteln suchen, so dürfe man sich nur auf solche Kompromisse einlassen, die die Gegenpartei [Drei Gemeinden] bezüglich [Heinrich] Bütlers, Hünenbergs und der übrigen Vogteien nicht bevorteilen.
4. Sollte - wie man höre - die Gegenpartei nicht erscheinen, so haben die kath. Orte dafür zu sorgen, dass die Drei Gemeinden nicht nur in diesen, sondern auch in allen künftigen Streitigkeiten den Bünden gemäss das unparteiische Recht suchen. Nötigenfalls werde man die Güter Bütlers in Hünenberg und in den andern Vogteien sequestrieren müssen.

Kanzlei der Stadt Zug

Original mit Siegel, geschrieben von Stadtschreiber Wolfgang Vogt.
AH 11, 158-160 - Blatt 159 bei der Follierung übersprungen.

70

1702 Februar 3.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 8. FEBRUAR
1702]

EA VI 2, 956-969

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Altammann; Johann Baptist Staub, Seckelmeister, Rat

1. Die Soldatenwerbungen in den Gemeinen Herrschaften sollen laut

11/70

Abschieden jenen Hauptleuten und Offizieren vorbehalten bleiben, die Haus und Güter in einem der regierenden Orte besitzen.

2. Was die Neutralität angehe, die der Markgraf [Friedrich VII. Magnus] von Baden-Durlach zu wiederholten Malen für sein Gebiet gefordert habe, sollen - weil dadurch auch der Eidgenossenschaft ein Dienst erwiesen werde - die Gesandten bei den kaiserlichen und französischen Ministern ihre diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen.¹
3. Nach Mitteilung des Kurfürsten von Hannover [Georg Ludwig] habe das englische Parlament beschlossen, nach dem Tode von König Wilhelm [III.] und der Prinzessin Anna seine Mutter [Sophie von der Pfalz], welche englischen Geblüts sei, zur Thronerbin zu erheben. Die neugläubigen Orte könnten nun anregen, deswegen dem Kurfürsten ein Gratulationsschreiben zu senden. Von einem solchen Vorhaben sei jedoch tunlichst Abstand zu nehmen.² Weil man sich nicht in fremde Händel einmischen wolle, solle auch dem Prinzen von Wales [Jakob Eduard], den der franz. König als englischen Monarchen anerkannt habe, nicht gratuliert werden.³
4. s. EA VI 2, 965 o
5. Man soll sich, falls dazu noch Hoffnung bestehe, bemühen, dass die an der letzten Jahrrechnung⁴ vorgeschlagene Neutralität von Konstanz, den vier Waldstädten und dem Breisgau sowie einem spezifizierten Teil des Elsasses verwirklicht werde. Weil dadurch Krieg und Teuerung von der Eidgenossenschaft ferngehalten werden könnten, gereiche dies nicht nur den obgenannten Gebieten, sondern auch ihnen allen zum Vorteil. In diesem Falle wäre man auch bereit, dem Kaiser [Leopold I.] zwei Regimenter für die vorderösterreichischen Lande zu bewilligen. Dadurch würden zwar keine Bündnisse verletzt, doch eine Verpflichtung aufgrund der Erbeinung bestehe auch nicht.

6. Was das spanische Begehren, für Italien einen Aufbruch zu bewilligen, angehe, soll den mit Mailand verbündeten Orten zu überlegen gegeben werden, ob man nicht - weil zwei Mächte das Herzogtum beanspruchten - klüger neutral verbleibe. Denn helfe man der einen, so verfeinde man sich mit der andern. Zudem habe man schon deswegen keinen Grund, Spanien einen Aufbruch zu erlauben, weil dieses die Pensionen und andere Ansprachen immer noch zurückhalte; auch seien nur wenige Gelder für den Aufbruch bereitgestellt worden. Da Spanien im Weigerungsfalle überhaupt keine Pensionen leisten wolle, wäre zu überlegen, ob man deswegen an den Kaiser gelangen sollte, habe dieser doch durch Baron [Aegidius] von Grüth eine jährliche Pension versprochen, ohne damit die Pflicht zu verbinden, ihm Volk für Italien zu stellen.⁵
7. Es soll beraten werden, was dem Herzog von Mantua [Ferdinand Karl IV.] auf seinen Bericht über die dortigen Kriegswirren zu antworten sei. Man sei sich in Zug nicht im klaren, wie dem Herzog geholfen werden könne.
8. Im Zusammenhang mit der kaiserlichen Ernennung von General [Heinrich] Bürkli zum Obersten verwundere man sich, weshalb dieser von Prinz Ludwig [Wilhelm I.] von Baden zuerst den Eidgenossen und nicht direkt dem Kaiser empfohlen worden sei. Sollte dadurch beabsichtigt werden, Bürkli dem Kaiser oder seinem Gesandten [Franz Ehrenreich, Graf von Trautmannsdorf] durch die Eidgenossen weiterempfehlen zu lassen, so könne dies geschehen, wenn dadurch niemand verletzt werde.
9. s. EA VI 2, 968 mm
10. s. ebenda 957 d Punkt 2
11. Der Stadt Basel soll - damit sich die Brotpreise in Zug und andernorts nicht erhöhen - in ihrer Angelegenheit geholfen werden.
12. Die Stadt Schaffhausen soll im Streit mit dem Nellenburgischen Oberamt auf ihre Unterstützung zählen dürfen.⁶

11/70

13. s. EA VI 2, 2068 Art. 206
14. Den Untertanen von Lugano sei - vorausgesetzt dass die Kriegsgefahr nicht allzu gross werde - zu erlauben, einem Broterwerb in der Fremde nachzugehen. Doch müssten diese anzeigen, wohin sie zur Arbeit gehen, damit man sie notfalls rasch zurückrufen könne.⁷
15. Das neue Salztraktat bestimme, dass das Salz für den Hausgebrauch - unter Ausschluss der freien Landschaften und der Vogteien - nur auf dem Territorium der eidg. Orte gehandelt werden dürfe. Da jedoch auch Reichskontrahenten sowie die Stadt Konstanz darauf angewiesen seien, solle bei den andern Orten nachgefragt werden, ob ihr Traktat gleich laute und wie solche Bestimmungen zu verstehen seien. Wären die Vertragspartner vom Salzvertrieb in den Gemeinen Herrschaften ausgeschlossen, müsste dieser Punkt abgeändert werden.⁸
16. Was das Schirmwesen betreffe, wolle man bei den Bünden bleiben.
17. s. ebenda 1856 Art. 172 und 1958 Art. 244
19. Dem Begehren der Stadt St. Gallen, von Daniel Högger [Kaufmann von St. Gallen] den Riethmannischen Hof anzukaufen, soll entgegengetreten werden. Man soll diesbezüglich bei den Abschieden verbleiben, denzufolge in den Gemeinen Vogteien keine weiteren Güter an die tote Hand verkauft werden dürften.⁹
20. Von Savoyen sollen mit Nachdruck die Bundesgelder und die Restanzen des Ulrichischen Regimentes gefordert werden. Bequeme sich der Herzog [Viktor Amadeus II.] nicht dazu, solle die Hohe Gewalt veranlasst werden, die in Savoyen stehenden eidg. Soldaten heimzuberufen.
21. Bei Gelegenheit soll gefragt werden, welche Rechte die im Thurgau regierenden Orte im Gotteshaus Kreuzlingen besitzen. Da dieses Kloster zu gewissen Zeiten den Orten gegenüber zur Rechnungsablage verpflichtet gewesen sei, wünsche man,

dass dieses Recht wieder in Kraft trete.

Franz Hegglin, Landschreiber

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1) vgl. EA VI 2, 966 p | 6) vgl. ebenda 962 und 963 |
| 2) vgl. ebenda 964 | 7) im übrigen vgl. ebenda 2062 Art. 172 |
| 3) vgl. ebenda 956 d | 8) vgl. ebenda 938 und 939 |
| 4) vgl. ebenda 923-935 | 9) vgl. ebenda 1759 Art. 291 |
| 5) vgl. ebenda 964, 965 und 968 qq | |

Original - Die Instruktion enthält keinen Punkt 18
AH 11, 161-168 - Blatt 167^V und 168^R leer

71

1702 Februar 11., [Zug]

A

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER FRANZ HEGGLIN AN BEAT KASPAR ZUR-
LAUBEN, CHRISTOPH ANDERMATT UND JOHANN BAPTIST
STAUB, GESANDTE VON STADT UND AMT ZUG AN DER
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN BADEN

EA VI 2, 965 n

Erst vorgestern sei durch Vermittlung Zürichs ein Schreiben vom
Ambassadoren [Roger Brülart] eingetroffen, worin der franz.
König [Ludwig XIV.] von der Eidgenossenschaft einen Auszug von
6000 Soldaten wünsche. Im Auftrag des Stadt- und Amtrates
teile er ihnen mit, die königlichen Begehren anzuhören und in
den Abschied zu nehmen.

Original mit Siegel
AH 11, 169-170 - Blatt 170^R leer